

Substanzielles Protokoll 53. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. Juni 2015, 17.00 Uhr bis 18.51 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Marcel Müller (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/147](#) Eintritt von Derek Richter (SVP) anstelle des zurückgetretenen Roland Scheck (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2015/115](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Simon Diggelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016
4. [2015/149](#) * Weisung vom 27.05.2015: VTE
Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», VHB
Ablehnung und Gegenvorschlag
5. [2015/150](#) * Weisung vom 27.05.2015: VTE
Motion der SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion sowie
4 Mitunterzeichnenden betreffend Bahnhof Hardbrücke, Anpas-
sung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie
Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge, Bericht und
Abschreibung
6. [2015/151](#) * Weisung vom 03.06.2015: PV
Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Simone Brander (SP)
betreffend Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewer-
bes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung, Bericht und
Abschreibung
7. [2015/152](#) * Weisung vom 27.05.2015: VS
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz»,
Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 8. | 2015/141 | *
E | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 20.05.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten | VHB |
| 9. | 2015/160 | *
E | Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27.05.2015:
Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse | VTE |
| 10. | 2015/162 | *
E | Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Marc Bourgeois (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2015:
Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung | VTE |
| 11. | 2015/52 | | Weisung vom 04.03.2015:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018 | VS |
| 12. | 2015/139 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 20.05.2015:
Verein insieme, Verringerung der Verluste über die Lohnkosten der Geschäftsleitung und nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung | VS |
| 13. | 2014/365 | | Interpellation von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 12.11.2014:
Forderungen nach einem kantonalen Sozillastenausgleich, Haltung der Stadt zur Forderung, zu einer möglichen Ausgestaltung sowie zu einer Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden | VS |
| 14. | 2015/140 | A | Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 20.05.2015:
Laufbahnzentrum Zürich, Integration in das kantonale Netz der regionalen Berufsinformationszentren | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1017. 2015/173

**Interpellation der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.06.2015:
Missbräuchliche Mietverhältnisse bei Sozialhilfebeziehenden und Working Poor,
Situation bezüglich der Versorgung der Armutsbetroffenen mit zumutbarem
Wohnraum sowie Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mietver-
hältnissen und zur Unterstützung der betroffenen Personen**

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage, dass die Interpellation bezüglich der missbräuchlichen Mietverhältnisse auf die Dringlichkeitsliste aufgenommen wird. Die rund um die Presseberichte aufgeworfenen Fragen zu den Mietverhältnissen von Flüchtlingen und Sozialhilfeempfängern sollten im Gemeinderat diskutiert werden.

Der Rat wird über den Antrag am 17. Juni 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

1018. 2015/147

Eintritt von Derek Richter (SVP) anstelle des zurückgetretenen Roland Scheck (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Mai 2015 anstelle von Roland Scheck (SVP 3) mit Wirkung ab 5. Juni 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Derek Richter (SVP 3), Informatiker/Schiffsführer, geboren am 12. November 1965 von Zürich/ZH, Allmannstrasse 20, 8052 Zürich

1019. 2015/115

Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Simon Diggelmann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2015/2016

Es wird mit Wirkung ab 10. Juni 2015 gewählt:

Ursula Näf (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

1020. 2015/149

**Weisung vom 27.05.2015:
Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», Ablehnung und
Gegenvorschlag**

Zuweisung an die BeKo RP/BZO gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juni 2015

1021. 2015/150

**Weisung vom 27.05.2015:
Motion der SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden
betreffend Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene
Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge, Bericht und
Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juni 2015

1022. 2015/151

**Weisung vom 03.06.2015:
Postulat von Kathy Steiner und Simone Brander betreffend Bericht über die
Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbe-
verordnung, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juni 2015

1023. 2015/152

**Weisung vom 27.05.2015:
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter
Zürich, Beitrag 2016 und 2017**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 8. Juni 2015

1024. 2015/141

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 20.05.2015:
Immobilien Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht über die Praxis der Fremdmieten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1025. 2015/160

**Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27.05.2015:
Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendinger-
platz und der Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1026. 2015/162

**Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Marc Bourgeois (FDP) und 7 Mitunter-
zeichnenden vom 27.05.2015:
Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleis-
überdeckung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1027. 2015/52

**Weisung vom 04.03.2015:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Verein für Menschen
mit einer Behinderung, Beiträge 2015–2018**

Ausstand: Maleica Landolt (GLP)

Antrag des Stadtrats

Dem Verein «insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen» wird für den «Treff» für das Jahr 2015 ein leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 66 550.– und für die Jahre 2016–2018 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 88 740.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Der Verein insieme unterstützt Menschen mit einer geistigen Behinderung. Er bietet Freizeitangebote für geistig behinderte Menschen sowie Weiterbildungen für Eltern und Fachpersonen an. Der Treff ermöglicht die Herstellung von sozialen Kontakten und fördert die Eigenkompetenzen der geistig behinderten Menschen. Die Stadt unterstützt den Betrieb dieses Treffs. Im November 2014 lag eine erste Weisung mit falschen Angaben vor. Die Weisung wurde*

zurückgezogen und im März 2015 wurde eine angepasste Weisung vorgelegt. Der Treff bietet ein Restaurant sowie ein reichhaltiges Kultur- und Veranstaltungsprogramm an und wird sehr gut besucht. Trotz Subventionen von Bund und Stadt entstand 2013 jedoch ein Fehlbetrag von knapp 60 000 Franken. Auch für dieses Jahr wurde ein Fehlbetrag von knapp 90 000 Franken budgetiert. Es wurden deshalb bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet. So gab es Änderungen in der Geschäftsleitung sowie Preiserhöhungen, zudem wird die Effizienz überprüft. Die Preiserhöhungen dürfen aber nicht dazu führen, dass Leute ausgeschlossen werden. Die Stadt zahlt im Verhältnis zur geleisteten Arbeit einen kleinen Betrag. Dass von der Geschäftsleitung falsche Zahlen geliefert wurden, ist unschön. Doch die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass nicht der Treffbetrieb für diesen Fehler büssen soll. Wir wollen keine Kürzungen bei den Öffnungszeiten oder bei der Betreuung und beantragen deshalb, die Weisung zu unterstützen und zudem auch 2015 den vollen Betrag von 88 740 Franken zu sprechen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 / Antrag Stadtrat:

Samuel Balsiger (SVP): Aufgrund der Verzögerung, die durch die Lieferung von falschen Zahlen entstand, werden die Beträge für 2015 erst ab dem 1. April 2015 ausgezahlt. Es ist unverständlich, warum der Zürcher Steuerzahlende für die unsaubere Geschäftsführung büssen soll. Gemäss Bilanz 2013 verfügt insieme über Eigenkapital von fast 500 000 Franken. Das Management von insieme muss in die Verantwortung genommen werden.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2:

Andreas Egli (FDP): Die Bilanzierungstechnik von insieme muss als zweifelhaft bezeichnet werden. So etwa wurden Zuwendungen Dritter nicht berücksichtigt. Dadurch entsteht ein erhebliches Defizit. Es wird im Verein nicht zu Problemen führen, wenn die in Antrag 1 zusätzlich beantragten 20 000 Franken nicht gesprochen werden. Problematisch wird es, wenn der Verein generell Budgetdefizite einplant und keine wesentlichen Korrekturen am Geschäftsgebaren und der Organisation vornimmt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Der Treff ist eine wichtige und einzigartige Institution. Die Fehler wurden erkannt, die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Noch ist insieme daran, die finanzielle Situation in eine bessere zu überführen. Es macht keinen Sinn, nun Mittel zu streichen, die bis anhin gesprochen wurden. Der Betrag von der Stadt ist nicht exorbitant hoch und steht in einem guten Verhältnis zu den erbrachten Leistungen. Eine Streichung der Mittel hätte eine Kürzung von Angeboten und Betreuungsleistungen zur Folge. Der Verein braucht eine stabile Subventionierung. Es liegt an uns, für mehr Steuereinnahmen zu sorgen, damit der städtische Finanzhaushalt für die ganze Bevölkerung reicht.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP): Die CVP hält insieme für eine gute und wichtige Institution. Der Treff ist einzigartig. In diesem Sinne unterstützen wir die Weisung. Den Antrag der Grünen lehnen wir jedoch ab. Die falschen Ausführungen in der ersten Weisung haben zu einem Zusatzaufwand in der Verwaltung geführt. Es wurde festgestellt, dass zahlreiche Unterlagen falsch oder nicht korrekt verfasst wurden und dass die Abgrenzung zwischen dem Treff und dem Rest des Vereins nicht auf sinnvolle Art gemacht wird. Wir unterstützen deshalb die vom Stadtrat vorgesehene Kürzung. Wir unterstützen auch den Antrag der FDP. Der Verein hat genügend Zeit, sich auf eine allfällige Kürzung vorzubereiten.

Dr. Mario Babini (parteilos): *Es wurden Fehler begangen. Zukünftige Geschäfte sollten davon aber nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch angesichts des nicht sehr grossen Betrags wäre es nicht angebracht, die heute Verantwortlichen entsprechend zu bestrafen. Zahlreiche Personen profitieren von diesem Verein und der guten Arbeit, die er leistet. Eine Kürzung wäre angesichts der desolaten Finanzlage zwar vorstellbar. Es würde aber am falschen Ort gespart.*

Andreas Egli (FDP): *Die offensichtlich ungenügende Arbeit der inzwischen nicht mehr verantwortlichen Vereinsführung führte zu einem zusätzlichen Aufwand seitens der Stadt. Die finanzielle Struktur des Vereins und des Treffs muss insgesamt angepasst werden. Wir sprechen hier lediglich von einer Reduktion der Kosten für ein Jahr. Dies führt nicht dazu, dass die Besucher des Treffs darunter leiden. In den Folgejahren wird der Treff wieder den vollen Betrag erhalten. Aber auch mit diesem Betrag wird der Verein den Treff neu organisieren und finanzieren müssen. Das grenzwertige Geschäftsgebahren des Vereins sollte zudem eine gewisse Konsequenz mit sich ziehen. Wir lehnen den Antrag der Grünen ab.*

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein «insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen» wird für den «Treff» für das Jahr 2015 ein leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 66 550.– und für die Jahre 2016 2015–2018 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 88 740.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Referent; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)
Abwesend:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1.):

2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigt die städtische Jahresrechnung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Mehrheit: Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP)
Enthaltung: Markus Baumann (GLP)
Abwesend: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 45 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Anjushka Früh (SP), Pascal Lamprecht (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP)
Abwesend: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. Art. 43^{bis} Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen zu. Der Antrag scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse und entfällt.

Damit wird über den ursprünglichen Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Schlussabstimmung über den ursprünglichen Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 104 gegen 9 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein «insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen» wird für den «Treff» für das Jahr 2015 ein leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 66 550.– und für die Jahre 2016–2018 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 88 740.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Juni 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juli 2015)

1028. 2015/139

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 20.05.2015: Verein insieme, Verringerung der Verluste über die Lohnkosten der Geschäftsleitung und nicht auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 931/2015): *Im vorliegenden Fall wird auf Kosten der Menschen mit einer Behinderung gespart. Die Preise für die Angebote, das Essen und die Getränke werden erhöht oder, falls dies nicht reicht, um das Defizit auszubügeln, bleibt das Lokal gar an einem zusätzlichen Tag geschlossen. Gleichzeitig verursacht die Geschäftsleiterin jährlich Lohnkosten von 130 000 Franken. Es ist heute aber offenbar ein Tabu, bei den üppigen Gehältern in der Sozialindustrie zu sparen. Die Vernetzung zwischen Sozialindustrie und linker Politik ist zu stark.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Wir haben als Stadt über unseren Beitrag an diese Institution zu entscheiden und knüpfen den Beitrag an gewisse Bedingungen. Die Stadt überprüft grundsätzlich, welches die durchschnittlichen Lohnkosten der Geschäftsleitung sind. Auch die Gesamtoverheadkosten werden kontrolliert. Wir überprüfen, wofür das Geld ausgegeben wird. Die Vorgaben werden bei insieme eingehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institution leisten eine anforderungsreiche Arbeit. Der Lohn ist gerechtfertigt und liegt im Rahmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Der Verlust ist unschön. Es braucht Veränderungen, damit der Verein seinen Treff langfristig aufrecht erhalten kann. Der Verein arbeitet bereits daran. Die neu eingesetzte Geschäftsleitung verursacht weniger Kosten. Die genannte Preiserhöhung um einen Franken ist tragbar. Es sollen auch neue Spenden eingeholt werden. Zudem wird die Betriebsführung überprüft. Die Löhne entsprechen in etwa denjenigen der Stadt. Eine Betriebsleitung erhält einen Bruttolohn von 130 000 Franken. Sie trägt eine hohe Verantwortung und benötigt für ihre Arbeit eine sehr gute Ausbildung. Auch eine Geschäftsleitung in der sozialen Arbeit sollte äquivalent zu einer Betriebsleitung in einem Industriebetrieb entlohnt werden, deren Lohn sogar oft über 130 000 Franken liegt. Andernfalls müsste mit einer Gleichstellungsklage gerechnet werden.*

Andreas Egli (FDP): *Der Verein ist ein selbstständiger Verein. Behinderte und Angehörige organisieren den Verein massgeblich selbst mit. Der Gemeinderat sollte die engagierten Personen dieser Verantwortung nicht entheben. Die doch recht hohen Kaderlöhne dürfen durchaus hinterfragt werden.*

Samuel Dubno (GLP): *Die GLP lehnt das Postulat ebenfalls ab und schliesst sich dabei in erster Linie der liberalen Auffassung der FDP an. Von den Voten der Grünen möchten wir uns deutlich distanzieren.*

Samuel Balsiger (SVP): *Katharina Prelicz-Huber (Grüne) erwähnte, die Preiserhöhung betrage nur einen Franken. Der Treff von insieme weist aber ein Defizit von über 90 000 Franken auf. Dieses Defizit ist mit der erwähnten Preiserhöhung nicht auszugleichen. Der nächste Schritt wäre der Leistungsabbau. Ein Leistungsabbau, der aus Fehlern des Kaders entstanden ist. Der Stadtrat argumentiert stets mit gebundenen Ausgaben und dass es ihm nicht möglich sei, Einfluss zu nehmen. Die SVP kann nicht unterstützen, dass hier auf Kosten von Menschen mit einer Behinderung gespart wird.*

Anjushka Früh (SP): *Ich begrüsse, dass sich die SVP für Menschen mit einer Behinderung stark macht. Doch es geht nicht an, dass der linken Ratsseite der Miesepeter zugeschoben wird. Soeben hat die SVP noch abgelehnt, dass der*

Betriebsbeitrag für insieme erhöht wird, obwohl dadurch ein Leistungsabbau hätte verhindert werden können. Bei den Löhnen sollte nicht abgebaut werden.

Das Postulat wird mit 20 gegen 98 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1029. 2014/365

Interpellation von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 12.11.2014:

Forderungen nach einem kantonalen Soziallastenausgleich, Haltung der Stadt zur Forderung, zu einer möglichen Ausgestaltung sowie zu einer Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 413 vom 13. Mai 2015).

Cordula Bieri (Grüne) nimmt Stellung: *Die Hauptausgaben bei den Sozialkosten fallen beim Alter und der gesundheitlichen Versorgung an und betreffen Sozialhilfe, Pflegekosten, Heimplatzierungen und Ergänzungsleistungen zu AHV/IV. Die Gemeinden im Kanton Zürich stehen unter starkem Spardruck. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Steuern gesenkt oder gestrichen. Dadurch entgehen dem Kanton jährlich 1,2 Milliarden Franken. Durch den Spardruck müssen die Gemeinden auch bei den Sozialkosten sparen. Ein Soziallastenausgleich ist grundlegend. Er könnte auch den negativen Sozialhilfewettbewerb zwischen den Gemeinden beenden. Die Gemeinden sollten sich für Armutsbekämpfung einsetzen und nicht dafür, dass die in Armut lebenden Menschen vertrieben werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Die Forderung nach einem kantonalen Soziallastenausgleich zeugt von Arroganz gegenüber den Gemeinden, in denen nicht die Sozialindustrie die Politik bestimmt, von Ignoranz gegenüber dem Versagen der linken Politik und von Verantwortungslosigkeit gegenüber den Steuerzahlenden und der Jugend, die irgendwann die linke Schuldensuppe auslöffeln muss. Die Überbauung Hornbach ist ein Paradebeispiel. Die Linken geben Geld aus, das sie nicht haben, vertreiben den Mittelstand und versäumen es, gute Steuerzahlende in die Stadt zu locken. Würde die Masseneinwanderung gestoppt, hätte auch die Wohnungsnot in der Stadt ein Ende. Die Sozialindustrie bewirkt den Zuzug vieler Sozialfälle und Asylanten in die Stadt. Die rot-grüne Politik ist der Grund dafür, dass alle linken Städte finanziell am Abgrund stehen. Ein kantonaler Soziallastenausgleich ist im Namen der Fairness vehement abzulehnen.*

Roger-Paul Speck (SP): *Wir brauchen eine solidarische kantonale Finanzierung der Soziallasten. In einer Stadt wohnen mehr Menschen, die über wenig Geld verfügen, Arbeiterinnen und Arbeiter mit Migrationshintergrund, die in Risikoberufen arbeiten, welche wiederum häufiger zu Krankheiten im Berufsleben führen. Das kann zu Arbeitslosigkeit, einer IV-Rente oder in die Sozialhilfe führen. In Gemeinden mit steuerkräftigen EinwohnerInnen sieht dies anders aus. Diese können dank ihrer Ausbildung die gesünderen Arbeiten erledigen und beanspruchen weniger bedarfsabhängige Sozialleistungen. Die Quote bei Zusatzleistungen zu AHV und IV macht bei uns in der Stadt fast 20 % aus. Jeder Fünfte braucht diese Zusatzleistungen, weil die Rente nicht reicht. So entstehen hohe Kosten für die Stadt. Menschen sind aber nicht nur ein Kostenfaktor, sondern vor allem Mensch. Wir wollen sie nicht aus der Stadt vertreiben. Der Kantonsrat sollte sich für Städte wie Zürich, Winterthur, Schlieren und Dietikon einsetzen. In diesen*

Städten leben fast 40 % der Bevölkerung des Kantons.

Markus Baumann (GLP): Wir wollen mit der Interpellation eine intensive Diskussion über die Sozialkostenverteilung und allfällige Ausgleichsmechanismen anregen. Sozioökonomische Faktoren wie günstiger Wohnraum oder die altersdemographische Entwicklung einer Region spielen bei den Sozialausgaben einer Gemeinde eine grosse Rolle. Die finanzielle Belastung einzelner Gemeinden ist untragbar geworden und die Schere zwischen den einzelnen Gemeinden öffnet sich weiter. Es muss deshalb solidarisch gehandelt werden. Es darf nicht zu einem Wettbewerb zwischen den Gemeinden kommen. Ein Übertragen an den Kanton löst das Problem für die Stadt nur bedingt. Doch die soziale Wohlfahrt ist nebst Bildung und Gesundheit einer der drei Bereiche, in denen massive Kostensteigerungen zu erwarten sind, welche die Stadt nur bedingt steuern kann. Deshalb ist es wichtig, unter Einbezug aller Beteiligten einen mehrheitsfähigen und fairen Soziallastenausgleich im Kanton Zürich zu erreichen.

Roger Liebi (SVP): Die von Samuel Balsiger (SVP) angesprochenen Punkte sind wichtig. Die Sozialkosten sind zu hoch und zu einem grossen Teil eine Folge der linken Politik in dieser Stadt. Es werden diejenigen Personen angezogen, die über wenig oder gar kein steuerbares Einkommen verfügen. Die Infrastrukturkosten werden in die Höhe getrieben, aber die Steuereinnahmen sinken. Man sollte sich überlegen, warum dies so ist und wie die Stadtfinanzen künftig geregelt werden sollten.

Niklaus Scherr (AL): Verschiedene Kantone praktizieren bereits ein solidarisches Modell. Ein zentraler Punkt ist besonders gut an den Entwicklungen in Dietikon, Schlieren oder auch Zürich zu betrachten: Wenn die Gemeinden die Hauptlast der wirtschaftlichen Hilfe tragen, entwickeln sich Formen von Sozialtourismus einerseits und Abschiebetourismus andererseits. Zürich ist ein Zentrum, in dem Leute aus verschiedenen Schichten leben und leben sollen. Die Frage eines solidarischen Ausgleichs ist im Übrigen keine spezifische Stadtzürcher Frage. Auch kleine Landgemeinden können von Sozialausgaben belastet werden, so etwa, wenn eine Familie erhebliche wirtschaftliche Hilfe beansprucht. Die Aussage, dass bei den Städten und den Landgemeinden die Fragen der Sozialpolitik selbstverschuldet sein sollen, halte ich für nicht angebracht und die von Samuel Balsiger (SVP) gemachten Aussagen bezüglich Masseneinwanderung sind hanebüchen. Eine ebenso absurde Aussage könnte lauten, dass wir in Zürich einen Massenzustrom von Rentnerinnen und Rentnern verzeichnen, von denen heute 19,7 % Zusatzleistungen beanspruchen.

Andreas Egli (FDP): Entscheidend für die Frage eines kantonalen Soziallastenausgleichs sind nicht nur die Kosten, sondern die Verhältnismässigkeit der Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger und die Berücksichtigung des Verhältnisses zu den Gesamtausgaben der Bevölkerung. Wenn jedoch die Lösung mehr Geld statt mehr Verantwortung lauten soll, kann die FDP dies nicht unterstützen. Zum Wohl unseres Kantons muss auch in den Zürcher Gemeinden ein positiver Standortwettbewerb mit möglichst guten Rahmenbedingungen stattfinden können.

Samuel Balsiger (SVP): An Respekt für Andersdenkende ist auf linker Seite offenbar nicht viel übrig. Meine Aussagen zur Masseneinwanderungen wurden verrissen, die Linken widersprachen sich danach aber gleich selbst. So etwa sagte Roger-Paul Speck (SP) in seinem Votum, dass in der Stadt mehr Migranten und bildungsferne Personen und in Aussengemeinden wiederum bessere Steuerzahler wohnen würden. Meine Aussage war: Mit den Luxuswohnungen auf dem Areal Hornbach werden Millionen von Franken verbraten. Es werden Leute angelockt, die keine guten Steuerzahlende sind. Ich zitiere lediglich die Realität. Die Linken, zu denen in Zürich auch die GLP gehört, wollen Geld ausgeben, konsumieren, in Saus und Braus leben, aber bezahlen sollen es

andere. Niklaus Scherr (AL) argumentierte, dass auch Landgemeinden unter Druck geraten würden, erwähnt aber dabei nicht, dass es sich beim kürzlich aktuellen Fall um eine Asylantenfamilie handelt. Weiter beleidigte er in seinem Votum Rentner, indem er die Masseneinwanderung gegen die Rentner ausspielte. Das zeugt von fehlendem Respekt.

Walter Angst (AL): *Ich möchte hier einiges berichtigen: Die Sozialhilfequote in Zürich sinkt oder aber bleibt stabil. Ein Anstieg ist in Orten in der Agglomeration zu verzeichnen. Die Ergänzungsleistungen steigen allenfalls. Unser Steueraufkommen ist – auch bei den privaten Personen – wachsend. Diese Entwicklung wurde durch die Quellensteuer und die Grundstückgewinnsteuer erzielt. Die Masseneinwanderung ist somit nicht der Verarmungsfaktor Nr. 1. Hinsichtlich des Steuereinkommens pro Person sind die Verschiebungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung zu berücksichtigen. Wenn es mehr Familien gibt, sinkt das Steuereinkommen. In den vergangenen zwei Wochen wurde über die Wohnbedingungen von Sozialhilfeempfängern und Flüchtlingen gesprochen. Am meisten würde ich mir vom Sozillastenausgleich insbesondere im Bereich der Wohnintegration versprechen. Wir müssen zu einer logischen Finanzierung der Sozialkosten übergehen.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *Die Einwanderung ist für unsere Volkswirtschaft ein ausserordentlicher Erfolgsfaktor. Aus dieser Sicht ist kein direkter Kausalzusammenhang zwischen Masseneinwanderung und Sozialleistungen feststellbar. Bei der Interpellation geht es im Übrigen nicht darum, dass man etwas umsetzt und Gelder umverteilt. Es wird lediglich eine Antwort auf eine Anfrage verlangt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Wir sprechen nicht nur von Zürich, sondern auch von Dietikon, Oberglatt, Schlieren, Regensdorf, Opfikon und Wetzikon. Die Zahlen dieser Gemeinden zeigen, dass die Faktoren, die die Sozialhilfequote hauptsächlich beeinflussen, ausserhalb des Einflussbereichs der entsprechenden Gemeinde liegen. Aus diesem Grund müssen wir über eine bessere Verteilung der Soziallasten im Kanton Zürich sprechen. Dietikon hat bezüglich der Sozialkosten ein grösseres Problem als Zürich und ist alles andere als eine linke Gemeinde. Wir wollen keinen Negativwettbewerb zwischen den einzelnen Gemeinden. Die grösseren Städte müssen dabei am Ende die Hauptlast tragen. Viele Kantone praktizieren bereits ein solidarisches Modell bezüglich der Soziallastenverteilung. Der Wohnraum spielt bei dieser Frage durchaus eine Rolle. Doch genau weil in Zürich vernünftiger Wohnraum teuer wurde, müssen nun auch andere Gemeinden Menschen beherbergen, die nicht nur über hohe Einkommen verfügen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir eine gesamtkantonale Lösung finden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1030. 2015/140

**Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 20.05.2015:
Laufbahnzentrum Zürich, Integration in das kantonale Netz der regionalen
Berufsinformationszentren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roberto Bertozzi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 932/2015):
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Laufbahnzentrum der Stadt in das kantona-

le Netz der regionalen Berufsinformationszentren integriert und so dem Kanton übertragen werden könnte. Damit könnten jährlich mehrere Millionen Franken eingespart werden. Das Laufbahnzentrum erbringt im Auftrag des Kantons freiwillig Leistungen im Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Dafür wird die Stadt jedoch nur teilweise vom Kanton entschädigt. Die Mehrkosten bleiben beim Steuerzahler hängen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist durch die Gesetzgebung von Bund und Kantonen geregelt. Gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Berufsbildung ist es möglich, aber nicht zwingend, dass die Stadt die Leistungen für ihr Gebiet selber erbringt. Der Kanton wiederum hat mit den Berufsinformationszentren ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratung und Information sicherzustellen. Ein Angebot auf kommunaler Ebene ist aus unserer Sicht überflüssig. Winterthur entschied sich bereits vor zehn Jahren für die Integration in die regionalen Berufszentren. Durch die Ausgliederung können Miet- und Lohnkosten gespart werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das Laufbahnzentrum erfüllt spezifisch auf die Stadt zugeschnittene Aufgaben, die nicht zum Leistungspaket des Kantons gehören. Diese Aufgaben sind politisch gewollt. Auch wenn der Kanton in der Stadt ein Berufsinformationszentrum führen würde, müsste sich die Stadt an den Kosten beteiligen. In der Stadt ist eine starke Vernetzung mit städtischen Angeboten, Arbeitgebern und Schulen vorhanden. Es ist sinnvoll, dass die Angebote der sehr spezifischen Bevölkerungsstruktur der Stadt angepasst werden können. Auch innerhalb des Sozialdepartements mit den verschiedenen Dienststellen besteht eine optimale Vernetzung. Über einzelne Aufgaben könnte man durchaus diskutieren. Diese Diskussion führen wir momentan im Sozialdepartement. Eine Verlagerung an den Kanton stellt für uns jedoch keine Lösung dar.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Das Laufbahnzentrum erbringt gute Leistungen und ist nah an den Bedürfnissen der in der Stadt wohnenden Jugendlichen, nicht zuletzt aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den Schulen. Das Leistungsspektrum der Stadt geht über dasjenige des Kantons hinaus. Der Kanton setzt sich zum Ziel, dass 95 % der Jugendlichen eine Anschlusslösung finden. Wir wollen, dass alle Jugendlichen einen Anschluss finden. 2014 wurden dafür 200 000 Franken ausgegeben. Wir befürworten diese Mehrausgaben. Jeder Jugendliche in der Stadt soll die Möglichkeit haben, nach der Schule – möglichst mit einer Lehre – eine Anschlusslösung zu erhalten.

Michael Kraft (SP): Wir sprechen von Menschen zwischen Schule und Pensionierung. Es geht um Investitionen in deren Zukunft. Diese Investitionen müssen jetzt getätigt werden. Anlaufstellen wie das Laufbahnzentrum sind äusserst wichtig. Wir verfügen in der Stadt über ein sehr gutes Angebot. Eine Integration in das kantonale Netz würde einen massiven Leistungsabbau auf Kosten der Einwohner unserer Stadt mit sich ziehen, die eine Lehrstelle suchen, sich neu orientieren wollen oder sich in ihrem Berufsleben in einer schwierigen Situation befinden. Wir sind gegen einen Leistungsabbau.

Walter Angst (AL): Eine Diskussion über Doppelspurigkeiten in diesem Bereich und mögliche Verbesserungen könnte durchaus sinnvoll sein – nicht aber, wenn es am Ende nur ums Sparen geht. Die Investitionen sind äusserst wertvoll. Sie bieten uns vor allem auch die Möglichkeit, alle Jugendlichen ins Berufsleben zu bringen.

Andreas Egli (FDP): Würde der zweite Satz, in dem es um den Sparbetrag von 2 Millionen Franken geht, gestrichen, würden wir das Postulat annehmen. Die FDP hält

es für wichtig, dass das Laufbahnzentrum von der Stadt geführt wird: marktnah und lokal, in Kenntnis der Verhältnisse. Das Laufbahnzentrum bietet jedoch zu viele Nice-to-have-Angebote. Diese sollten überprüft werden. Einige davon könnten wohl auch von der Privatwirtschaft übernommen werden. Das Laufbahnzentrum sollte sich auf das Wesentliche konzentrieren. Wir erwarten eine Klärung in der Sozialkommission.

Karin Weyermann (CVP): In der Kommission wurde das Laufbahnzentrum bereits 2014 bei der Übernahme eines neuen Aufgabenfelds zum Thema. Es wurde die Frage gestellt, ob eine Erweiterung des Aufgabenbereichs notwendig ist. Sinnvoll wäre ein Vergleich, in welchen Bereichen das Laufbahnzentrum die gleichen Aufgaben wie das Berufsinformationszentrum wahrnimmt und wo es Zusatzaufgaben übernimmt. Dies ist allerdings die Aufgabe der Kommission. Wir wollen das Laufbahnzentrum in der Verantwortung der Stadt belassen.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir schlagen vor, den Text auf folgenden Satz zu reduzieren: Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie das Laufbahnzentrum (LBZ) der Stadt Zürich in das kantonale Netz der regionalen Berufsinformationszentren (BIZ) eingebunden werden kann (Nutzung von Synergieeffekten).

Markus Baumann (GLP): Das Laufbahnzentrum bietet spezifisch auf die Stadt zugeschnittene Dienstleistungen. Auch die GLP ist sich bewusst, dass Doppelspurigkeiten existieren. Diese sollten überprüft werden. Doch dies muss von der Kommission angegangen werden und sollte nicht an den Kanton delegiert werden. Das Laufbahnzentrum sollte unter städtischer Kontrolle bleiben. Es arbeitet eng mit anderen Institutionen und Organisationen zusammen.

Roberto Bertozzi (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie das Laufbahnzentrum (LBZ) der Stadt Zürich in das kantonale Netz der regionalen Berufsinformationszentren (BIZ) eingebunden werden kann (Nutzung von Synergieeffekten), integriert werden und so dem Kanton Zürich übertragen werden kann. ~~Damit sollen jährliche Einsparungen von über Fr. 10 Millionen ab Rechnung 2014 im Konto 5520 (Laufbahnberatung) erzielt werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 40 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1031. 2015/182

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2015: Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent

Von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 10. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich in ausserordentlichen Situationen wie der derzeitigen zusätzlich zum ordentlichen Kontingent 300 weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen.

Begründung:

Seit dem zweiten Weltkrieg waren nicht mehr so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Konflikte in diversen Regionen und Militärdiktaturen zwingen Millionen von Menschen, aus ihrem Heimatland zu flüchten, wobei die allermeisten Flüchtlinge Zuflucht in einem Nachbarland suchen. Doch auch Europa verzeichnet eine steigende Anzahl an Asylgesuchen. Auch in der Schweiz nimmt der Anteil der Menschen im Asylbereich zu. Die Situation für die Schweiz hat sich insofern verändert, als dass im Jahre 2014 71% aller Gestuchstellenden eine Aufenthaltsbewilligung erhielten. Der Bundesrat hat auch angekündigt, mehr syrische Kontingentsflüchtlinge aufzunehmen – ein Anliegen, für das sich der Gemeinderat und der Stadtrat von Zürich bereits Unterstützung angekündigt haben. Obschon die Schweiz in den 90er Jahren teilweise mehr als doppelt so viele Asylgesuche registrierte wie heute, bekunden Bund und Kantone zunehmend Mühe, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene unterzubringen. So ist es dem Bund noch nicht gelungen, alle geplanten Bundeszentren zu eröffnen. Das Eröffnen von Asylunterkünften sorgt gerade in ländlichen Gebieten immer wieder zu Auseinandersetzung mit einem Teil der dortigen Wohnbevölkerung. Diverse Gemeinden in der Schweiz bezahlen ihrem Kanton lieber eine vorgesehene Pauschale, als ihr kommunales Kontingent zu erfüllen. Die Unterbringungsschwierigkeiten werden durch Kapazitätsreduktionen verschärft. Dies führt dazu, dass zwar mehr Asylsuchende in der Schweiz sind, diese aber wesentlich länger in den Durchgangszentren ausharren müssen, weil Unterbringungsschwierigkeiten bestehen.

Die Eröffnung des Bundesverfahrenszentrums in Altstetten hat dazu geführt, dass die dort durch den Bund betreuten 300 Asylsuchenden ebenfalls dem kommunalen Aufnahmekontingent der Stadt Zürich zugerechnet werden, weswegen der reale Anteil der von der Stadt Zürich betreuten Personen im Asylbereich um 300 Personen unter den vereinbarten 0.5% der Wohnbevölkerung liegt. Diese Zurechnung ergab bei der Eröffnung des Testzentrums durchaus Sinn. Aufgrund der aktuellen Weltlage und einer entsprechenden Zunahme an Asylgesuchen in Europa, macht es jedoch ebenso Sinn, wenn die Stadt Zürich in ausserordentlichen Situationen mehr Asylsuchende betreut. Mit einer zusätzlichen Aufnahme von 300 Personen würde die Zahl der durch die Stadt Zürich betreuten Asylsuchenden wieder dem realen Aufnahmekontingent entsprechen. Dies ist umso nötiger, wenn man bedenkt, dass der Bund im Mai 2015 angekündigt hat, aufgrund der Zunahme an Gesuchen mehr Asylsuchende auf die Kantone verteilen zu müssen. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Zürich ihre Verantwortung bei der Betreuung von Asylsuchenden vorbildlich und pro aktiv wahr nimmt und in ausserordentlichen Situationen auch bereit ist, mehr Asylsuchende aufzunehmen als gemäss Kontingent vorgesehen wären. Die Offenheit der Stadtzürcher Bevölkerung sowie die vielfältigen Integrations- und Freiwilligenangebote der Stadt Zürich würden auch den betroffenen Personen ihren Aufenthalt erleichtern. Dies ist umso dringlicher, wenn man bedenkt, dass knapp $\frac{3}{4}$ aller Gestuchstellenden eine Aufenthaltsbewilligung erhalten und somit rasch integriert werden müssen, damit sie auch rasch selbständig werden und auf staatliche Unterstützung verzichten können.

Mitteilung an den Stadtrat

1032. 2015/183

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 10.06.2015: Überführung wesentlicher Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ

Von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 10. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wesentliche Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ überführt und 500 Stellenprozente in der Fachstelle für Gleichstellung innert 12 Monaten abgebaut werden können.

Begründung:

Gemäss der Interpellationsantwort 2014/323 nimmt die Fachstelle verschiedene Aufgaben wahr, die eigentlich in den Aufgabenbereich des HRZ gehören. Dazu gehören namentlich die in Art. 5 ABPR umschriebenen Aufgaben; die Schaffung von Teilzeitstellen und von flexiblen Arbeitsmodellen, die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs etc. sowie die Ausbildung und Beratung der städtischen Mitarbeiter.

Diese Aufgaben entsprechen denn auch der 2013 beschlossenen HR-Strategie (Stichwort: „Nutzung der Vielfalt als Chance“), welche Teilzeitarbeit im Kader, gute Rahmenbedingungen für Betreuungsaufgaben festlegt, sowie das Erreichen von 35 % Frauenanteil im Kader bezweckt (ein Anteil der im Übrigen in den

Lohnstufen 12 und 13 bereits deutlich übertroffen wird).

Damit diese Ziele auch erfolgreich erreicht werden können, müssen sie angestossen und kontrolliert werden. Diese Aufgabe muss und wird nicht von der Fachstelle für Gleichstellung wahrgenommen, sondern vom HRZ, welches auch mit der HR-Konferenz, dem HR-Reporting und dem HR-Controlling-Prozess über die dafür notwendigen Instrumente verfügt.

Es macht Sinn diese Aufgaben an jener Stelle zu allozieren, wo sie regelmässig auftreten und auch direkt umgesetzt werden können.

Die verbleibenden 150 bei der Fachstelle für Gleichstellung verbleibenden Stellenprozente genügen um die Aufgaben, welche von den Postulanten auch weiterhin kritisch beobachtet werden, zu erfüllen.

Mitteilung an den Stadtrat

1033. 2015/184

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) vom 10.06.2015: Pilotprojekt mit flexiblen Parkplatzgebühren für gebührenpflichtige Parkplätze in der Innenstadt

Von Matthias Probst (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) ist am 10. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Pilotprojekt zu prüfen, wie in der Innenstadt eine Parkplatzbewirtschaftung für gebührenpflichtige Parkplätze (weisse Strassenparkplätze und öffentlich zugängliche Parkplätze in Parkhäusern) eingeführt werden kann, die während der täglichen Gebührenszeit über flexible Tarifgestaltung jederzeit 15 % Parkplatzfreiflächen anstrebt. Dabei wird dem gesteigerten Gemeingebrauch vollständig Rechnung getragen. Es ist ein adäquater Perimeter für das Pilotprojekt vorzusehen, welcher bestenfalls auch ein Parkhaus beinhaltet, das nach dem gleichen System bewirtschaftet wird. Für Handwerker/innen und Servicebeauftragte ist eine Sonderregelung zu treffen, damit sie von nachfrageorientierten und weniger gut kalkulierbaren Parkplatztarifen nicht tangiert werden.

Begründung:

Obwohl die Zürcher Innenstadt von über 80 % der Personen ohne Auto erreicht wird, gibt es an zentralen Lagen der Stadt Zürich nach wie vor einen gewissen Bedarf an öffentlich zugänglichen Strassenparkplätzen und Parkhäusern. Ein Steuerungsinstrument, um Suchverkehr zu vermeiden, ist der Preis. In San Francisco ist ein System in Betrieb, das mit flexiblen Parkplatzgebühren garantiert, dass immer 15 % der Parkplätze frei zur Verfügung stehen.

In Zürich soll mittels dem neuen Parkplatzangebot die Autoverkehrsmenge verflüssigt, der Suchverkehr eingeschränkt und erste Erfahrungen mit einem solchen Lenkungsinstrument gesammelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1034. 2015/185

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10.06.2015: Tiefe Durchschnittsgeschwindigkeiten der Trams und Busse aufgrund der geringen Haltestellenabstände, mögliche Einsparungen durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Geschwindigkeiten sowie Strategie zur Überprüfung der Nutzung der heutigen Haltestellen

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 10. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die tiefen durchschnittlichen Geschwindigkeiten der Trams und der Busse in Zürich resultieren zum Teil aus den geringen Haltestellenabständen. Für die Beschleunigung der Trams/Busse könnte man deshalb eine Vergrösserung der Haltestellenabstände ins Auge fassen. Dies würde natürlich dazu führen, dass einzelne Haltestellen aufgehoben werden müssten.

Die Vor- und Nachteile müssten sorgfältig abgewogen werden.

Mit höheren Durchschnittsgeschwindigkeiten könnten Fahrzeuge und Personal eingespart werden und damit der ÖV günstiger werden. Oder es könnte mit den eingesparten Mitteln das Fahrplanangebot ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (Bitte jeweils immer in detaillierter und quantifizierter tabellarischer Darstellung):

1. Welches sind die durchschnittlichen Geschwindigkeiten und die durchschnittlichen Haltestellenabstände je Linie aller Tramlinien, bzw. der 10 Buslinien mit dem grössten Fahrgastaufkommen? Wie gross sind die zugehörigen Wendezeiten an beiden Enden dieser Linien?
2. Wie viele Kurse werden bei diesen Linien im Normalbetrieb mit einem 7.5-Minutentakt je Linie eingesetzt?
3. Um wieviel Minuten müsste die Reisezeit je Linie reduziert werden, bzw. die durchschnittliche Geschwindigkeit erhöht werden, damit ein Fahrzeugumlauf inkl. Personal eingespart werden könnte? Welche Kostenreduktion würde daraus je Linie resultieren?
4. Welches sind die Anforderungen an die Haltestellenabstände?
5. Welches ist die Hitliste der 20 kürzesten Abschnitte zwischen 2 Haltestellen im VBZ-Netz? Wie lang sind die jeweils unmittelbar angrenzenden Abschnitte an beiden Seiten?
6. Welche Bedeutung haben die Haltestellen an diesen Abschnitten? Wie gross ist der Reisezeitverlust durch das Anhalten inkl. Fahrgastwechsel an diesen Haltestellen?
7. Welches ist die Hitliste der 3 schwächsten Haltestellen je Linie gemäss Frage 1 und wie viele Leute steigen dort ein und aus? Wie gross sind die Haltestellenabstände beidseits dieser Haltestellen?
8. Gibt es eine Strategie den Nutzen der heutigen Haltestellen zu überprüfen im Hinblick auf eine Beschleunigung des ÖV? Welche Kriterien wären zu beachten beim Aufheben von Haltestellen?
9. Gibt es Linien die in nächster Zeit auf einem längeren Abschnitt umfassend erneuert werden, wo durch Verschieben der Haltestellen und der Aufhebung einer Haltestelle die Abstände verlängert und damit die Geschwindigkeit erhöht werden könnte?
10. Gibt es eine Strategie für die Anpassung des Netzes oder operative Massnahmen zur Beschleunigung des ÖV? Welche?

Mitteilung an den Stadtrat

1035. 2015/186

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10.06.2015: Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt, Art und Umfang der Datenerhebung, Bezeichnung der Ursachen sowie Strategien zur möglichen Beschleunigung

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 10. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der öffentliche Verkehr wird in der Stadt Zürich immer langsamer und verliert seine frühere Vorreiterrolle. Die durchschnittlichen Geschwindigkeiten nehmen ab und die Reisezeiten werden immer länger. Damit nimmt die Attraktivität ab.

Die Gründe für die Verlangsamung sind vielfältig: Betriebliche Eigenbehinderung, Verkehrsknoten, MIV, Zufussgehende, Velofahrende, fehlende Bevorzugung, fehlende Eigentrasse, etc. Die Verlangsamung des ÖV führt neben unzulänglicher Servicequalität, geringerer Attraktivität, zu erhöhten Betriebskosten und sinkender Produktivität.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen und sogar umzukehren wären griffige Massnahmen notwendig. Massnahmen zur Förderung und Bevorzugung des ÖV stehen selbstverständlich in Konkurrenz zu den anderen Verkehrsteilnehmenden.

Eine ausschliessliche Bevorzugung des ÖV ist nicht mehrheitsfähig. Deshalb ist es von grösster Wichtigkeit die wirkungsvollsten Massnahmen zu finden.

Dafür müssen die riesige Menge an vorhandenen Daten, die die VBZ im täglichen Betrieb sammeln, systematisch analysiert und aufbereitet werden. Die Daten sind nach Ursache und Ort transparent und verständlich darzustellen. Die Ergebnisse sind allen Dienststellen (Departementen), die sich mit der Verkehrsplanung beschäftigen zur Verfügung zu stellen. Daraus können im gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozess die richtigen Schlüsse gezogen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Daten werden durch die VBZ, DAV und andere Dienste erhoben, die im Weitesten Sinne mit der Geschwindigkeit bzw. Behinderung des öffentlichen Verkehrs zusammenhängen? Bitte um detaillierte Beschreibung.
2. Welches sind die Ursachen der Verlangsamung des ÖV? Können diese Ursachen eindeutig bezeichnet und detailliert quantifiziert werden?
3. Werden diese Daten systematisch ausgewertet? Gibt es dazu leistungsfähige EDV-Tools?
4. Gibt es Strategien diese Daten systematisch zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs einzusetzen?
5. Gibt es Möglichkeiten diese Daten verständlich und transparent darzustellen? Könnten die Auswertungen der Bevölkerung auf der Homepage der Stadt zugänglich gemacht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1036. 2015/187

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10.06.2015:
Neue Linienführungen der Buslinien 37, 61/62, 63 und 75 ab dem Fahrplanwechsel 2015, heutige Passagierfrequenzen der Linien sowie Vor- und Nachteile und Kostenfolgen der künftigen Linienverknüpfungen**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 10. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Dezember 2015 werden die Linienführungen der Buslinien 37, 61/62, 63 und 75 verändert und der Fahrplan neu gestaltet.

Die Buslinie 75, welche heute am Bahnhof Oerlikon endet, wird mit dem östlichen Ast der Linien 61/62 nach Schwamendingen verknüpft und verlängert. Im Gegenzug wird der westliche Ast der Linien 61/62 mit der Linie 63 nach Schwamendingen verknüpft.

Der neue Fahrplan der Linien 61/62, bei gleichzeitiger Aufhebung des nördlichen Astes der Linie 37, bringt dem Quartier Affoltern nördlich der Bahnlinie erhebliche Nachteile. Insbesondere werden die Umsteigeverbindungen zur S-Bahn am Bahnhof Affoltern verschlechtert.

Der Nutzen der Linienverknüpfungen und des neuen Fahrplanes leuchten nicht ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (Bitte jeweils immer quantifiziert in detaillierter tabellarischer Darstellung):

1. Wie viele Personen steigen an den jeweiligen Haltestellen ein und aus, bzw. wie viele Personen befinden sich jeweils im Fahrzeug der Linien 37, 61/62, 63 und 75 auf dem ganzen heutigen Linienverlauf?
2. Was ist das Ziel der aussteigenden Personen an den heutigen Haltestellen dieser Linien beim Bahnhof Oerlikon, bzw. sinngemäss für die einsteigenden Personen (Auflistung nach/von: S-Bahn, andere Buslinie, Tram, Ziel in Fusswegdistanz)?
3. Welcher Anteil der Ein-/Aus-/Umsteiger der heutigen Linienführung profitieren von der künftigen Linienführung bzw. Verknüpfungen? Sind die entsprechenden Kundenbedürfnisse erhoben worden und plausibel?
4. Für welche Personen ergeben sich Vorteile bzw. Nachteile für die heutigen und künftigen Linienverknüpfungen?
5. Wie verändern sich die Umsteigewege, Zeiten und Orte der Personen die von den Buslinien 61, 62, 63 und 75 am Bahnhof Oerlikon zur S-Bahn umsteigen und umgekehrt (Anzahl Personen, Orte, Zeiten, Weglänge, Querung MIV, Witterungsschutz)?
6. Was ist das Ziel der aussteigenden Personen der Linien 37, 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern, bzw. sinngemäss für die einsteigenden Personen (Auflistung nach/von: S-Bahn, andere Buslinie, Ziel in Fusswegdistanz)?
7. Zu den Hauptverkehrszeiten verkehren die Linien 61/62 im 6-Minutentakt statt dem üblichen 7.5-Minutentakt. Auf welchen Abschnitten ist dieses Angebot notwendig wegen Überlastung (Streckenabschnitte, betroffene Kurse, Auslastung)? Wie viele Umläufe sind deswegen zusätzlich notwendig und welche Kosten (Bus/Personal) entstehen dadurch?
8. Wie viele Umläufe sind für die Taktverdichtung beim künftigen Angebot zusätzlich nötig und welche Kosten entstehen?

9. An welchen Haltestellen müssen zwingend Anschlüsse berücksichtigt werden?
10. Welche Kosten verursacht das heutige Angebot der Linien 37, 61, 62, 63 und 75 und welches sind die künftigen Kosten aufgeschlüsselt je Linie?

Mitteilung an den Stadtrat

1037. 2015/188

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2015:

Überteuerte Mietverträge für Asylsuchende und Sozialhilfeempfänger, Anzahl der bekannten Problemliegenschaften und Ausmass der überteuerten Mietzinse sowie Gründe für den Zuzug von Asylsuchenden in die Stadt

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 10. Juni 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten vom 25. Mai 2015 ziehen Asylanten vom Kanton in die Stadt Zürich und mieten hier überteuerte Wohnungen. So auch an der Bucheggstrasse in Zürich-Wipkingen. Nach Berechnungen dürfte die Asylorganisation AOZ für die dortigen drei Häuser jährlich eine Million Steuerfranken Miete bezahlen. Laut dem Sozialdepartement hat die Stadt Zürich aber Kenntnis von ein paar Dutzend Häuser, in denen Asylanten, die meist Sozialhilfeempfänger sind, überteuerte Mietverträge abgeschlossen haben. Die Asylorganisation AOZ rechtfertigt sich, darauf könne sie keinen Einfluss nehmen, da diese Personen eben oft von ausserhalb in die Stadt ziehen. Auf Grundlage dieser Enthüllungen und Auskunft der Stadt Zürich dürfte der Schaden für die Stadtzürcher Steuerzahlenden enorm sein und über die Jahre gerechnet in die Millionen gehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von wie vielen Häusern (genaue Anzahl) hat die Stadt Zürich Kenntnis, in denen Asylanten zu überteuerten Mieten leben? Als Beispiel ist diesbezüglich die Bucheggstrasse genannt sowie einen Artikel von «20 Minuten» zitiert: «Laut Sozialdepartement hat die Stadt Kenntnis von ein paar Dutzend solcher Problemliegenschaften. Eine weitere davon befindet sich an der Regensbergstrasse in Oerlikon.» Um den Datenschutz zu achten, sind Angaben lediglich zur Zahl der Häuser, nicht aber zu deren Adressen erfragt.
2. Wie hoch sind die gesamten Mietkosten inklusive Nebenkosten von allen diesen «paar Duzend Problemliegenschaften»?
3. Wie hoch sind von diesen «paar Duzend Problemliegenschaften» der durchschnittliche Mietzins und die durchschnittliche Wohnungsgrösse (Zimmer)?
4. Wie hoch vermutet die Stadt Zürich bei diesen «paar Duzend Problemliegenschaften» die Überteuierung der Mietzinse in Prozent auf Grundlage des üblichen Marktpreises?
5. Welchen Zusammenhang sieht die Stadt Zürich, dass sie mehr Sozialleistungen für Asylanten als manch andere Gemeinde bietet und dem Umstand, dass viele sozialhilfeempfangende Asylanten in die Stadt Zürich ziehen?
6. Falls bei der Frage 5 der Zusammenhang nicht erkannt wird: Wie kann sich die Stadt Zürich die Tatsache erklären, dass viele Asylanten, die von der öffentlichen Hand leben, von ausserhalb in die Stadt Zürich ziehen?
7. Welche Massnahmen ergreift die Stadt Zürich, um zu unterbinden, dass viele Asylanten, die von der öffentlichen Hand leben, von ausserhalb in die Stadt Zürich ziehen?
8. Es dürfte auch viele Fälle geben, bei denen Asylanten innerhalb der Stadt umziehen und dennoch überteuerte Wohnungen mieten. Diese Personen reizen also den gesetzlichen Maximalbetrag in Höhe 1400 Franken, den Sozialhilfeempfänger beispielsweise für einen 2-Personen-Haushalt ausgeben können, aus. Warum schaltet sich die Asylorganisation AOZ nicht ein, wenn Asylanten durch einen Umzug innerhalb der Stadt Zürich überteuerte Mietverträge abschliessen?
9. Bezogen auf die Frage 8: Warum kontrolliert die Asylorganisation AOZ in solchen Fällen die Wohnungen nicht, bevor die Asylanten diese überteuert mieten?
10. Bezogen auf die Frage 8: Von den «paar Duzend Problemliegenschaften», von denen die Stadt Zürich Kenntnis hat, wie viele Mietverträge davon wurden durch einen Umzug innerhalb der Stadt abgeschlossen? Bei wie vielen Fällen hätte die Asylorganisation AOZ sich einschalten können (Wohnungsbesichtigung und Einflussnahme auf die Wohnungssuche)?
11. Besteht die Möglichkeit, dass ausser diesen «paar Duzend Problemliegenschaften», von denen die

Stadt Zürich Kenntnis hat, Asylanten noch mehr überteuerte Mietverträge abgeschlossen haben? In welchem Ausmass?

12. Welche Praxisänderung wird die Asylorganisation AOZ aufgrund der vorliegenden Enthüllungen in Bezug auf Wohnungswechsel innerhalb der Stadt Zürich vornehmen? Wie wird zukünftig verhindert, dass diese Personen nicht mehr überteuerte Wohnungen mieten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1038. 2014/137

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Dr. Esther Straub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 8. Juni 2015):

Simon Diggelmann (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1039. 2014/138

SK PD/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roland Scheck (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 8. Juni 2015):

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1040. 2015/62

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 04.03.2015:

Hintergründe zur Erfüllung der Kriterien für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 462 vom 27. Mai 2015).

1041. 2015/64

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 04.03.2015:

Busbetrieb bei winterlichen Strassenverhältnissen, Möglichkeiten für die Ausrüstung der Busse mit Schneeketten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 460 vom 27. Mai 2015).

Nächste Sitzung: 17. Juni 2015, 17 Uhr.